
3 – UVgO

Informationsunterlage

Bauvorhaben:	Stadtarchiv Interim
Leistung:	Planung eines Interims für die vorübergehende Lagerung der Archivbestände
Ausschreibungsart:	In Anlehnung an UVgO-Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer:	2025-UVgO-M3-V008-010-001

1 Freiberufliche Leistung / Planungsleistungen

Die gegenständliche Beschaffungsmaßnahme betrifft freiberufliche Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes. Unter Beachtung des § 50 UVgO wird ein wettbewerbliches Verfahren angelehnt an eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durchgeführt.

2 Eignung

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Erklärungen und Nachweise zu rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben.

Soweit gesonderte Angaben/Erklärungen (auf Basis gesonderter losbezogener Anforderungen) je Los gefordert sind, ist dies hier ausgewiesen und ebenfalls im Angebotschreiben entsprechend differenziert vorgegeben.

Der AG lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise.

Bieter können sich zu Bietergemeinschaften zusammenschließen. Siehe hierzu auch Anlage 2. Hierbei ist mit dem Angebot beizubringen:

- Bietergemeinschaftserklärung (§ 32 UVgO) (je Los)

Bieter können sich zum Nachweis der Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Diesbezüglich ist mit dem Angebot einzureichen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) (je Los)

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind im Falle einer Eignungsleihe einzureichen:

- Eignungsnachweise des/der anderen Unternehmen sowie dessen Erklärung zu §§ 31 UVgO i.V.m. 123 ff. GWB
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Der AG behält sich vor, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abzufordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

Innerhalb der Vergabeunterlagen finden sich vom Bieter auszufüllende Musterformulare, die zu verwenden sind. Geforderte Erklärungen, die sich nicht anhand dieser abgeben lassen, sind grundsätzlich als Eigenerklärung abzugeben.

Zudem reichen – soweit nichts anderes ausgeführt ist – Eigenerklärungen aus.

Die Mindestanforderungen an die Eignung sind als solche nachfolgend ausgewiesen und müssen von dem Bieter/der Bietergemeinschaft erfüllt werden. Werden diese nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss des Angebots aufgrund fehlender Eignung.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Erklärung zu §§ 31 UVgO i.V.m. § 123, 124 GWB,
- Erklärung zur Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB (sofern einschlägig),
- Eigenerklärung betreffend die Qualifikation des Auftragnehmers nach § 75 Abs. 1-3 VgV

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

- mindestens 5 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
- mindestens 3 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden).

Weitere Anforderung:

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).

Achtung: Wir bitten, keine Versicherungsbestätigung oder Police unaufgefordert einzureichen.

2.3 Technische, berufliche Leistungsfähigkeit: „Geeignete Referenzen Bieter“ (je Los)

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit anhand von geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens fünf Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Diese Erklärungen sind in der Anlage 10 zu tätigen, wobei für jede Referenz eine eigene Referenzbeschreibung durch die Bieter einzureichen ist.

Es werden nur Referenzen berücksichtigt, die nicht mehr als max. fünf Jahre zurückliegen.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden.

Ausgangspunkt für die Berechnung des entsprechenden Jahres-Korridors ist der Tag des Ablaufs der Abgabefrist der Angebote.

Maßgeblich ist, dass bei der Referenz der Abschluss der beauftragten Planungsleistungen – vorliegend der Abschluss der LPH 8 (in beiden Losen) – in diesen Zeitkorridor fällt. Ob der Beginn der Leistung in den Zeitkorridor fällt, ist hingegen nicht ausschlaggebend.

Ein Referenzprojekt wird daneben nur dann berücksichtigt, wenn dieses inhaltlich folgende Anforderungen erfüllt:

Los 1 – Objektplanung Gebäude und Innenräume

Als Mindestanforderung an die Eignung gilt, dass mind. 1 wertbare Referenz vorgelegt werden muss. Wird keine wertbare Referenz vorgelegt, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

- Mindestens eine vergleichbare Referenz aus den letzten 5 Jahren, welche die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ gem. § 43 Abs. 3 HOAI umfasst und
- dabei eine durchschnittliche Planungsschwierigkeit (HZ III) aufweist

Los 2 – Fachplanung TGA

Als Mindestanforderung an die Eignung gilt, dass je nachbenanntem Unterkriterium mind. 1 wertbare Referenz vorgelegt werden muss. Wird je Unterkriterium keine wertbare Referenz vorgelegt, erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

- Mindestens eine vergleichbare Referenz aus den letzten 5 Jahren, welche die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Fachplanung Technische Ausrüstung“ bezüglich der Anlagengruppen 4 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 HOAI und eine durchschnittliche Planungsschwierigkeit (HZ II)
- Mindestens eine vergleichbare Referenz aus den letzten 5 Jahren, welche die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Fachplanung Technische Ausrüstung“ bezüglich der Anlagengruppen 1-3 nach § 53 Abs. 2 Nr. 1-3 HOAI und eine durchschnittliche Planungsschwierigkeit (HZ II)

Die vorbenannten Anforderungen können jeweils auch durch eine Referenz nachgewiesen werden.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

2.4 „Angabe Unteraufträge“ (je Los)

Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Hierzu hat der Bieter/die Bietergemeinschaft mit dem Angebot beizubringen:

- Nachunternehmererklärung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle im Vergabeverfahren sind einzureichen:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (sofern einschlägig),
- Eignungsnachweise von Nachunternehmern sowie deren Erklärung zu §§ 31 UVgO iVm §§ 123 ff. GWB, (sofern einschlägig),

3 Zuschlagskriterien/ Bewertungsmethodik (Erläuterung der Bewertungsmatrix)

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

Die Angebotswertung erfolgt anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

Folgende Zuschlagskriterien werden gebildet:

- Honorar (Gewichtungsfaktor 40)
- Qualität (Gewichtungsfaktoren 60)

4 Kriterium Preis/Honorar (Gewichtungsfaktor 40)

Beim Kriterium Preis/Honorar gilt:

Die Maximalpunktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis/Honorar brutto. Diese Maximalpunktzahl berechnet sich dergestalt, dass der Bestpreis dem Erfüllungsgrad 3 entspricht und dieser Wert mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert wird. Die Bepunktung höherer Preise/Honorare wird anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen:

$((\text{Bestpreis: höherer Angebotspreis}) \times 3) \times 40 = \text{Punktzahl Kriterium Preis/Honorar.}$

Hier lassen sich maximal 120 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

5 Qualität (Gewichtungsfaktor 60)

Der Auftraggeber bewertet die persönliche Erfahrung eines verbindlich zu benennenden hauptverantwortliche(n) Planers/Planerin. Dieser Planer muss – um Punkte zu erhalten – über Erfahrung in der jeweils losbezogenen Fachdisziplin verfügen.

Folgende Wertungsanforderung werden an die persönlichen Referenzprojekte gestellt:

- Das jeweilige Referenzprojekt muss abgeschlossen (Abschluss der Leistungsphase 8) und aus den letzten fünf Jahren stammen. Referenzzeitpunkt für die Bestimmung des 5-Jahres-Korridors ist der Tag der Angebotsfrist
- Die Referenz muss durch die benannte Person in verantwortlicher oder zumindest stellvertretend verantwortlicher Position erbracht worden sein
- Die Referenz muss inhaltlich vergleichbar zu hiesigen Leistung sein, wobei je Los gilt:

5.1 Los 1 – Objektplanung Gebäude/Innenräume

Eine persönliche Referenz ist vergleichbar, wenn diese die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ gem. § 43 Abs. 3 HOAI umfasst und dabei eine durchschnittliche Planungsschwierigkeit (HZ III) umfasst.

5.2 Los 2 – Fachplanung TGA

Bei diesem Los werden zwei Unterkriterien quantitativ bewertet.

Eine persönliche Referenz für das Unterkriterium ist vergleichbar, wenn

- diese die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Fachplanung Technische Ausrüstung“ bezüglich der Anlagengruppen 4 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 HOAI mit einer durchschnittlichen Planungsschwierigkeit (HZ II) umfasst

Eine persönliche Referenz für das Unterkriterium ist vergleichbar, wenn

- diese die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 des Leistungsbilds „Fachplanung Technische Ausrüstung“ bezüglich der Anlagengruppen 1-3 nach § 53 Abs. 2 Nr. 1-3 HOAI mit einer durchschnittlichen Planungsschwierigkeit (HZ II) umfasst

5.3 Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt hierbei je vorbenanntem Unterkriterium (Leistungsbild) jeweils wie folgt:

Es wird die persönliche Erfahrung des verantwortlichen Planers anhand von persönlichen Referenzprojekten der letzten fünf Jahre bewertet.

Beim Nachweis jeweils einer entsprechenden Referenz erfolgt die Einordnung in den Erfüllungsrang (EG) 1.

Beim Nachweis von jeweils 5 oder mehr entsprechender Referenzen erfolgt die Einordnung in den EG 3.

Werden mehr als 5 wertbare persönliche Referenzen eingereicht, erfolgt die Einstufung in den EG 3. Eine höhere Bepunktung ist ausgeschlossen.

Werden jeweils 2 bis 4 entsprechende Referenzprojekte nachgewiesen erfolgt eine lineare Interpolation.

Hierbei kommt folgende Formel zur Anwendung:

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Vorlage einer persönlichen Referenz, die das vorgenannte Kriterium erfüllt, keine Mindestanforderung darstellt. Wird jeweils keine Referenz vorgelegt, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes, sondern eine Einordnung in den Erfüllungsgrad 0.

Der Bieter ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Ein Referenzprojekt kann in sich mehrere Unterkriterien erfüllen.

Der Erfüllungsgrad wird mit den aus den Angebotsmatrizen ersichtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert. Die so ermittelten Punkte für das Gesamtergebnis addiert. So lassen sich je Los 180 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.